

Neubau Zentralbad Gelsenkirchen

Ergänzende Bemerkungen (baulich) zur Beschreibung „A2-7 Beschreibung der Planungsaufgabe-ZB-OPL“

Inhalt:

1. Dichtigkeitsüberwachung der Dachflächen:	2
2. Absturzsicherungen und Sekuranten:	2
3. Wartungszugänge und Anschlagpunkte:.....	2
4. Ausstattung für Wettkämpfe:.....	2
5. Werkstatt- und Lagerflächen:.....	2
6. Technikfläche UG gesamt:.....	2
7. Umkleide-, Dusch- und WC-Räume:.....	3
8. Sonstiges	3

Ergänzende Bemerkungen (baulich) zur Beschreibung „A2-7 Beschreibung der Planungsaufgabe-ZB-OPL“

1. Dichtigkeitsüberwachung der Dachflächen:

Es soll geprüft werden, ob für einen langfristigen sicheren Betrieb sowie auch schon für die Bauabnahme ein System zur exakten Prüfung der Dachabdichtung installiert werden sollte. Diese Systeme (z.B. ProtectSys B) werden in der der Bauphase des Daches installiert und sind insbesondere bei aktiv genutzten Dachflächen (Photovoltaik, Begrünung mit begehbaren Flächen) eine gute Möglichkeit, die Dachabdichtung zu überwachen und im Falle von Leckagen eine gezielte Leckortung vorzunehmen.

2. Absturzsicherungen und Sekuranten:

Es sollte in einem frühen Stadium Objektes durch den Planer eine Abstimmung aller Gewerkeleistungen wie z.B. Photovoltaik, Blitzschutz, etc. erfolgen, welche im Dachbereich Flächen für ihre Einbauten sowie technischen Komponenten in Anspruch nehmen, um so Kollisionen in der Ausführungsphase zu verhindern.

3. Wartungszugänge und Anschlagpunkte:

im Bereich des Luftraums der Schwimmhallen sind für dort installierte technische Komponenten, wie zum Beispiel Leuchten Hallendeckenbereich, im Idealfall entsprechende Wartungs-Zu/-aufgänge einzuplanen. Sollte dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht möglich sein, sind zumindest entsprechende Anschlagpunkte für einen sicheren Zugang dieser Bereiche (zum Beispiel über Industriekletterer) einzuplanen.

4. Ausstattung für Wettkämpfe:

Bei der Gesamtlänge der Becken müssen auch bei Einsatz von Zeitmessrichtungen mit Anschlagmatten die insbesondere bei offiziellen Wettkämpfen vorgeschriebene Bahnenlängen eingehalten werden.

Die Vorhaltung von Wettkampf-Leinen u. ä. zum Einziehen in die jeweiligen Bahnen sollte unter dem Gesichtspunkt der einfachen Zugänglichkeit für das Badepersonal in unmittelbarer Nähe der Schwimmbecken erfolgen. Alternativ sind entsprechende Räumlichkeiten zur Lagerung in der Nähe vorzusehen.

5. Werkstatt- und Lagerflächen:

Für Reparaturarbeiten ist im Untergeschoss eine kleine Werkstatt sowie diverse Lagerflächen für das Technik- und Badbetriebspersonal einzuplanen.

6. Technikfläche UG gesamt:

Es ist eine vollflächige Techniknutzung des 1.Untergeschosses (ohne badbetriebliche Nutzung oder Parkflächen) anzustreben. Üblicherweise fallen sowohl durch tieferliegende Becken als auch durch weitere feste Einbauten (zum Beispiel Schwallwasserkammern) bereits erhebliche Flächen weg.

Der Zugang zu den technischen Bereichen sowie Lagerräumen des Bades muss barrierefrei und mit ausreichende dimensionieren Zugangstüren sichergestellt werden.

Die Zuwegung der Technik ist über eine Rampe, befahrbar mit PKW und ggf. Kleintransportern barrierefrei zu realisieren.

Ergänzende Bemerkungen (baulich) zur Beschreibung „A2-7 Beschreibung der Planungsaufgabe-ZB-OPL“

7. Umkleide-, Dusch- und WC-Räume:

Wesentliche Bereiche wie Umkleide- und WC-Räume müssen mindestens zweifach als Redundanz geplant werden, um bei Beschädigungen, technischen Störungen sowie bei stärkeren Verschmutzungen, durchgängig entsprechende Flächen für die Badegäste anbieten zu können.

Dies gilt insbesondere auch für die der zentralen Schwimmhalle zugeordneten Duschräume. Hier sind sowohl für Damen und Herren jeweils mindestens zwei Duschräume einzuplanen, um im Havariefall den Badbetrieb fortsetzen zu können.

8. Sonstiges

Zur Vermeidung von Auflagen, die sich aus der Versammlungsstätten-Verordnung ergeben könnten und die sowohl bei den Abnahmen als auch später im laufenden Betrieb zu erheblichen baulich/technisch bedingten Kostensteigerungen führen können, sollte das Bad so konzipiert werden, dass eine Zuordnung als Versammlungsstätte vermieden wird.

Es sollten ebenfalls aus wirtschaftlichen Gründen vorzugsweise keine Automatiktüren eingeplant werden, bzw. der Einbau sich lediglich auf das absolut Notwendige im Sinne der Gewährleistung einer Barrierefreiheit, beschränken.